Bundesrat

Drucksache 190/2/95

27.04.95

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Punkt 1 der 683. Sitzung des Bundesrates am 28. April 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund:

Einzelplan 16	–	Geschäftsbereich der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Kapitel 1607	–	Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 71233	–	Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)

Der Ansatz von 143,800 Mio. DM ist um 143,800 Mio. auf 0 Mio. DM zu kürzen. Gleichzeitig ist die Verpflichtungsermächtigung von 16,0 Mio. DM auf 0 Mio. DM zu kürzen.

Ausgeliefert am 27. APR. 1995

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

190/2/95

Begründung:

Aus Sicht des Bundesrates
ist die mangelnde Eignung des Standortes Gorleben für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle bereits heute hinreichend belegt. Das erforderliche Mehrbarrierensystem, bei dem Deckgebirge und Salzgebirge jeweils für sich einen sicheren Abschluß des gefährlichen Atommülls von der Biosphäre gewährleisten müssen, ist beim Gorlebener Salzstock nicht vorhanden.